

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Rates der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal (Tel. 950-104) des Rathauses Wadersloh am 02.11.2005

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:25 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Bürgermeister

BM Westhagemann, Theo

Mitglieder:

RM Blessau, Gerhard

RM Böcker-Riese, Hannelie

RM Borghoff, Paul

RM Bösl, Ulrich

ab 17:07 Uhr (P. 4 teilw.)

RM Braun, Stefan

RM Brune, Walter

RM Driftmeier, Josef

RM Eckey, Werner

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Albert Josef

RM Fleiter, Ferdinand

ab 17:07 Uhr (P. 4 teilw.)

RM Gövert, Thorsten

RM Grothues, Klaus

RM Heitvogt, Josef

RM Hollenhorst, Elisabeth

RM Jungilligens, Alfred

RM Marke, Ferdinand

RM Marx, Bernd

RM Moltran, Heike

RM Müller, Frank

RM Nienaber, Ulrich

RM Petertombeck, Paul

RM Preßer, Bernd-Lothar

RM Rühl, Jürgen

RM Sadlau, Verena

RM Schmidt, Erich

RM Steiling, Norbert

RM Steiling, Ulrike

RM Weber, Erwin
RM Weinekötter, Wilhelm-Josef
RM Weißenfels, Helmut
RM Werner, Helmut

b) von der Verwaltung:

BG Gödde, Heinz-Hermann
Herr Neugebauer, Dieter
Herr Schomacher, Antonius
Herr Funke, Heinz-Josef
Herr Ahlke, Elmar

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Kurzbericht der Verwaltung
5. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2006
6. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Lange Straße";
vorhabenbezogene Änderung Herbolt BPA 6/05, P. 5
HA 8/05, P. 4
- 6.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB BPA 6/05, P. 5.1
HA 8/05, P. 4.1
- 6.1.1. Kreis Warendorf BPA 6/05, P. 5.1.1
- 6.1.2. Landesbetrieb Straßenbau, Niederlassung Münster BPA 6/05, P. 5.1.2
- 6.1.3. RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Münster BPA 6/05, P. 5.1.3
- 6.1.4. Wasserversorgung Beckum GmbH BPA 6/05, P. 5.1.4
- 6.1.5. Deutsche Telekom AG - T-Com, Münster BPA 6/05, P. 5.1.5
- 6.2. Änderungs- und Auslegungsbeschluss BPA 6/05, P. 5.2
7. Erweiterung des Geltungsbereiches der Satzung der Gemeinde Wadersloh
über die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß
§ 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB für den Bereich Wadersloh-Nord
Änderungs- und Auslegungsbeschluss BPA 6/05, P. 8
HA 8/05, P. 5
8. 19. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wadersloh vom 18.12.1980 HA 8/05, P. 7

9. Anfragen der Ratsmitglieder
10. Berichte der Ausschüsse
 - 10.1. Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 6 vom 29.09.2005
 - 10.2. Hauptausschuss Nr. 8 vom 18.10.2005
 - 10.3. Ausschuss für Familie und Soziales Nr. 4 vom 25.10.2005
11. Verschiedenes
 - 11.1. Antrag des SV Diestedde auf Bandenwerbung
 - 11.2. Aufarbeitung des alten Ehrenmals in Diestedde

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Rates war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten und stellte die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

BM Westhagemann begrüßte neben anderen Zuhörern besonders den ehemaligen Bürgermeister Paul Grothues.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Kurzbericht der Verwaltung

Der vom Bürgermeister nachstehend gegebene Kurzbericht der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Kurzbericht
der Verwaltung zur Ratssitzung am 02.11.2005

1. Tagung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Münster im Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Die Veranstaltung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen findet, wie bereits mitgeteilt, am 08.11.2005 statt. Interessenten, die hieran teilnehmen wollen, können sich im Vorzimmer des Bürgermeisters anmelden.

2. Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Die überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2001 bis 2004 ist für die Zeit vom 21. November bis 16. Dezember 2005 anberaumt.

3. Neues Feuerwehrfahrzeug HLF 20/16

Das neue Fahrzeug wurde am 08.10.05 von der Fa. Ziegler, Giengen, abgeholt und am Sonntag, den 30.10.05, nach der Segnung durch Pastor Lichtenberg der Feuerwehr offiziell übergeben.

4. Auszeichnung vorbildlicher Bauten in Nordrhein-Westfalen

Wie bereits der Presse zu entnehmen war, hat das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen den Erweiterungsbau des Museums Abtei Liesborn als vorbildliches Bauwerk im Lande Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet.

Von 236 eingereichten Projekten waren schließlich insgesamt 28, davon 9 öffentliche Bauten, erfolgreich. Die hochrangig besetzte Jury hat für die Auszeichnung des Erweiterungsbaus des Museums Abtei Liesborn folgende Begründung abgegeben:

Der frontal eigenständige Erweiterungsbau ergänzt die bestehende Anlage zu einem wunderschönen Dreiklang. Der Respekt vor dem bestehenden Gebäude wird durch einen ruhig gestalteten kompakten Baukörper, den reduzierten Einsatz von Material und ein gelungenes Zusammenspiel von Raum, Proportion und Licht erreicht.

Die spezifische Farbe und Textur des als Außenverkleidung verwendeten Recycling-Glases betont die Andersartigkeit des Erweiterungsbaus. Die kristalline, grünlich schimmernde Fassade belebt den Ort im Tagesverlauf bei unterschiedlichem äußeren Lichteinfall durch immer neue Reflektionen.

Ein technisch ausgereiftes Temperiersystem in Decken und Wänden erlaubt eine weitgehende räumliche Gestaltungsfreiheit im Inneren. Die Ausstellungsräume bieten durch ihre Belichtung, Maße und Aufteilung vorbildliche Voraussetzungen für die Präsentation von Kunstgegenständen.

Mit der Erweiterung ist ein attraktives Gesamtensemble geschaffen worden, das durch die Einbindung in die Regionale 2004 bereits besondere Wertschätzung erlangen konnte.

5 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2006

Der Bürgermeister legte den vom Kämmerer aufgestellten und von ihm bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung 2006 mit allen Anlagen vor.

Die Ratsmitglieder erhielten je ein Exemplar des Entwurfs und der Einbringungsrede.

Beschluss:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2006 mit den Anlagen wird zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Lange Straße"; vorhabenbezogene Änderung Herbort

6.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

6.1.1 Kreis Warendorf

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Zu der Anregung, eine Lärmabschätzung im Hinblick auf die WA-Nutzung an der L 793 vorzunehmen, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Belastung der L 793 betrug nach der letzten Verkehrszählung im Jahre 2000 ca. 3.150 Kfz pro 24 Std. an der Ortsausfahrt im Norden. Selbst unter der Annahme eines zusätzlichen Ziel- und Quellverkehrs im Ortskern liegen die Immissionen im 10-m-Abstand nachts bei ca. 55,5 dB (A) und tagsüber bei 64,2 dB (A). Mit Lärmschutzfenstern der Klasse 2, die bereits aus Wärmeschutzgründen erforderlich sind, kann der Immissionsschutz sichergestellt werden. Das konkrete Vorhaben im Änderungsbereich sieht keine Wohnnutzung vor. Es wird jedoch ein Hinweis als Empfehlung aufgenommen, dass im Falle von Wohnnutzung entsprechende Schallschutzfenster, die aus Wärmeschutzgründen vorgeschrieben sind, einzubauen sind. Eine Festsetzung soll in Abwägung mit der Tatsache nicht erfolgen, dass entlang der gesamten Ortsdurchfahrt „gewohnt“ wird, ohne rechtliche Vorgaben von passiven Schallschutzmaßnahmen.

Der Hinweis, dass beim Ausgleich für das Eingriffsdefizit auf der benachbarten Fläche des Dorfplatzes als Ersatz für die Kastanie Bäume in schon erheblicher Größe zu pflanzen sind, wird gefolgt. In den Bebauungsplan wird eine textliche Festsetzung mit der Angabe der zu pflanzenden Baumqualitäten (Hochstamm, 3 x verschult, Stammumfang mind. 16-18 cm) aufgenommen.

Der Hinweis, dass in der Begründung zu bestätigen ist, dass auch dem Planungsträger keine Anhaltspunkte für schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten vorliegen, wird befolgt.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 31:02:00 (J:N:E)
Stimmen.

6.1.2 Landesbetrieb Straßenbau, Niederlassung Münster

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Dem Hinweis, an der Einmündung der Wohnsammelstraße (südliche Grenze des Änderungsbereiches) in die Lange Straße (L 793) die erforderlichen Sichtdreiecke einzutragen und diese von jeglicher Sichtbehinderung freizuhalten, wird gefolgt.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 32:01:00 (J:N:E)
Stimmen.

6.1.3 RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Münster

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Hinweise auf die im Randbereich der Lange Straße verlaufenden 1-kV-Kabel und Straßenbeleuchtungskabel der RWE werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausbauarbeiten berücksichtigt.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 32:01:00 (J:N:E) Stimmen.

6.1.4 Wasserversorgung Beckum GmbH

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Hinweis, dass bei Anschlussarbeiten zur Lange Straße hin auf die vorhandene Trinkwasserleitung DN 300 zu achten ist, wird im Rahmen der Erschließungsarbeiten beachtet.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 32:01:00 (J:N:E) Stimmen.

6.1.5 Deutsche Telekom AG - T-Com, Münster

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Hinweis auf die vorhandenen Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG wird zur Kenntnis genommen. Sie liegen nicht im Änderungsbereich.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 32:01:00 (J:N:E) Stimmen.

6.2 Änderungs- und Auslegungsbeschluss

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Aufgrund § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) – in der zzt. gültigen Fassung – beschließt der Rat der Gemeinde Wadersloh die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Lange Straße“.

Der Änderungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich innerhalb des Flurstückes 339 und wird begrenzt:

- im Norden:** durch eine gedachte Linie, die in Ost-West-Richtung ca. 27,00 m nördlich der südlichen Grenze des Flurstückes 339 verläuft
- im Osten:** durch die Ostseite des Flurstückes 339
- im Süden:** durch eine gedachte Linie, die in Ost-West-Richtung ca. 5,00 m nördlich der südlichen Grenze des Flurstückes 339 verläuft
- im Westen:** durch die Westseite des Flurstückes 339

Sämtliche Flurstücke liegen in der Flur 212 der Gemarkung Wadersloh.

Der Bebauungsplan Nr. 6 „Lange Straße“ wird wie folgt geändert:

Art der baulichen Nutzung:

- Der südliche Bereich der Grünfläche, die im Bebauungsplan derzeit als „öffentliche Grünfläche“ gekennzeichnet ist, wird neu als „Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt.

Maß der baulichen Nutzung:

Entsprechend dem Maßstab der angrenzenden Bebauung wird für die neue Baufläche „offene Bauweise“ mit „maximal zweigeschossiger Baukörperhöhe“ festgesetzt.

Festsetzungen zur Grüngestaltung:

Die mit der Bebauung aufzugebende Baumsubstanz wird durch Neuanpflanzungen auf dem Dorfplatz ersetzt. Der Spitzahorn im östlichen Änderungsbereich wird als „zu erhalten“ gem. § 9 (1) Nr. 25b BauGB festgesetzt.

Der Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Lange Straße“ ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB einen Monat zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 32:01:00 (J:N:E) Stimmen.

7 Erweiterung des Geltungsbereiches der Satzung der Gemeinde Wadersloh über die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB für den Bereich Wadersloh-Nord Änderungs- und Auslegungsbeschluss

Mit Schreiben vom 28.10.2005 hat der betroffene Gewerbebetrieb dargelegt, dass sich der kurzfristig benötigte Erweiterungsbedarf auf ca. 5.400 m² bebaubarer Fläche außerhalb des jetzt gültigen Satzungsbereiches belaufen wird. Nach internen Firmenüberlegungen könnten zukünftig jedoch noch weitere Flächen für eine Ausdehnung des Betriebes erforderlich werden. Diese Flächen wären jedoch gegebenenfalls erst in entsprechenden späteren Bauleitverfahren planungsrechtlich abzusichern sein.

Damit die zurzeit angedachten Baumaßnahmen realisiert werden können, wird die Firma weitere Flächen östlich ihres jetzigen Betriebsgeländes erwerben. Diese nun konkret vorliegende Bauabsicht macht es erforderlich, dass im nord-östlichen Bereich des Satzungsgebietes eine dem Bedarf entsprechende Erweiterung stattfindet. Damit der Kreis Warendorf die entsprechende Baugenehmigung erteilen kann, ist es zuvor nötig, ein formales Verfahren zur Erweiterung des Satzungsbereiches durchzuführen.

Um dem dringenden Bedarf des Betriebes in dieser Hinsicht auch zeitlich entgegen zu kommen, ist es nötig, die erforderlichen Satzungsbeschlüsse des Rates kurzfristig zu fassen. Insofern sollte, so BM Westhagemann, bereits heute der Änderungsbeschluss und soweit möglich schon am 21.12.2005 der entsprechende Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat gefasst werden. Zwischen diesen beiden Ratssitzungen ließe sich, wenn auch zeitlich auf das äußerste komprimiert, verwaltungsseitig das erforderliche Beteiligungsverfahren durchführen, sofern von außen keine Verfahrenskomplikationen auftreten.

Beschluss:

Der Bereich der Satzung über die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34, Abs. 4 Nr. 2 BauGB für den Bereich Wadersloh-Nord, wird um ca. 0,5 ha erweitert. Der Satzungsentwurf ist 1 Monat lang zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind zu unterrichten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**8 19. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wadersloh vom 18.12.1980**

RM N. Steiling bat um Auskunft, ob die Abrechnung nach dem Frischwasserverbrauch gesetzlich vorgeschrieben sei, oder ob es andere Möglichkeiten gebe, die gerechter wären. BM Westhagemann ging darauf ein, dass der angewandte Maßstab der derzeit einzige justiziable Maßstab sei. Sobald andere bekannt würden, werde dies geprüft. Auf eine weitere Nachfrage von RM N. Steiling erläuterte der Bürgermeister, dass man mit der Erweiterung der Kläranlage in dieser Ausbauform lediglich den Auflagen gefolgt sei.

RM Weinekötter fragte, ob durch die Systematik des Neuen Kommunalen Finanzmanagements veränderte Kostenwerte im Abwasserbereich entstünden. Dies sei nicht der Fall, so BM Westhagemann. Die angewandte Methode in der Gebührenbedarfsberechnung habe unverändert Bestand.

RM Bösl machte deutlich, dass die Anhebung der Gebühr bei den beschlossenen Erweiterungen der Kläranlage bereits absehbar gewesen sei. Im Abwasserbereich ergebe sich die gleiche Situation wie in der Abfallbeseitigung. Die Haushalte würden sparen, die Fixkosten jedoch in unveränderter Höhe bleiben. In der Abfallbeseitigung seien verschiedene vermeintlich gerechtere System mit dem Ergebnis geprüft worden, dass diese zu kompliziert seien und insgesamt zu teuer würden.

Beschluss:

1. Der gebührenpflichtige Aufwand 2006 für die Abwassergebühren wird auf 1.037.276 € festgesetzt.

2.

Satzung vom
zur 19. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wadersloh vom 18.12.1980,
zuletzt geändert am 24.10.2002

Aufgrund von

- §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666)
- §§ 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712) und
- §§ 53, 64 und 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV NRW S. 926)
- in Verbindung mit der Satzung der Gemeinde Wadersloh über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) vom 10. November 1994,
in den jeweils zz. geltenden Fassungen,

hat der Rat der Gemeinde Wadersloh am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 10 Satz 6 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

§ 9 Absatz 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Abwassergebühr beträgt je cbm Abwasser 2,15 €.“

Artikel 3

Artikel 1 tritt rückwirkend zum 1. Januar 2003 in Kraft.

Artikel 2 tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 Anfragen der Ratsmitglieder

Anfragen lagen nicht vor.

10 Berichte der Ausschüsse

10.1 Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 6 vom 29.09.2005

Fragen wurden nicht gestellt.

10.2 Hauptausschuss Nr. 8 vom 18.10.2005

Bezüglich der im HA unter Punkt 10.4 beratenen Anträge des Schützenvereins Liesborn und des DRK-Ortsvereins Wadersloh bat RM Hollenhorst um Auskunft, ob diese nichtöffentlich behandelt werden müssten. BG Götde antwortete, dass diese zwar im HA unter Grundstücksangelegenheiten also nichtöffentlich beraten wurden. Die Anträge als solche könnten jedoch im weiteren Verlauf öffentlich behandelt werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

10.3 Ausschuss für Familie und Soziales Nr. 4 vom 25.10.2005

Fragen wurden nicht gestellt.

11 Verschiedenes

11.1 Antrag des SV Diestedde auf Bandenwerbung

RM Eckey erkundigte sich nach dem Sachstand des Antrages des SV Diestedde, Bandenwerbung am Sportplatz in Diestedde installieren zu dürfen. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass an einem anderen Sportplatz in der Gemeinde Wadersloh bereits Bandenwerbung angebracht worden sei. Der Bürgermeister antwortete, dass dem vorliegenden Antrag in Kürze stattgegeben werde. Dem Hinweis auf bereits angebrachte Bandenwerbung an einem anderen Sportplatz in der Gemeinde Wadersloh werde er nachgehen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

11.2 Aufarbeitung des alten Ehrenmals in Diestedde

RM Nienaber nahm Bezug auf einen vorliegenden Antrag zur Aufarbeitung des alten Ehrenmals, das zusehends verfallt. Diesbezüglich habe die Verwaltung Kontakt mit einer Fachkraft aufgenommen und erwarte in Kürze eine Antwort zur möglichen Umsetzung sowie zu den Kosten.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende der Beratung im öffentlichen Teil um 18:00 Uhr.

Bürgermeister

Schritfführer